



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Bezirksregierung
Münster



Fördertechnische Rahmenbedingungen im EFRE.NRW 2021-2027

EFRE/JTF-Programm NRW - Rahmenrichtlinie

Veränderungen zur Förderphase 2014-2020

Münster, November 2024



EFRE/JTF-RRL NRW ist die maßgebliche Förderrichtlinie für

- **den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Nordrhein-Westfalen (EFRE.NRW)** mit den Prioritäten innovatives NRW, mittelstandsfreundliches NRW, nachhaltiges NRW, mobiles NRW, lebenswertes NRW, wettbewerbfähiges NRW und ressourceneffizientes NRW sowie
- **den Fonds für einen gerechten Übergang im nördlichen Ruhrgebiet und im Rheinischen Revier in Nordrhein-Westfalen (JTF.NRW)** mit der Priorität zukunftsfähige und resiliente Kohleregionen



Was bleibt, wie es war?

Vorhabenauswahl

Wettbewerbe, Projektauftrufe, Richtlinien
(Auswahlkriterien durch Begleitausschuss festgelegt)

Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

Projektförderung, Anteilfinanzierung, Ausgabenerstattungsprinzip,
EU-Beihilferecht, Monitoring

Antragsprüfung, Bewilligung, Auszahlung

Zwischengeschaltete Stellen (insbesondere Bezirksregierungen,
Innovationsförderagentur NRW)



NEU: Klima- und Umweltverträglichkeit

- Aus dem EFRE/JTF-Programm NRW werden ausschließlich Vorhaben unterstützt, die
 - die klima- und umweltpolitischen Standards und Prioritäten der Europäischen Union beachten,
 - mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und dem Pariser Klimaschutzübereinkommen im Einklang stehen, sowie
 - keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele verursachen.



NEU: Pauschalen

- Pauschalen bilden regelmäßig die Grundlage der Förderung. Die Pauschalen gelten bei Bemessung **und** Abrechnung der Zuwendung (keine oder nur plausibilisierte Nachweise)
- **Verpflichtende Pauschalen**
 - Personalausgaben
 - Gemeinausgaben
- **Optionale Pauschale**
 - Sachausgaben, Sachausgabenpauschalbetrag



Personalausgabenpauschale I

- Zur Förderung der Lohnzahlungen, vertraglichen und tariflichen Zusatzleistungen, sowie der Lohnnebenkosten
 - Personal ist direkt bei den Zuwendungsempfängenden angestellt und in dessen Verantwortung tätig.
 - Für unmittelbare Projektstätigkeit
- Für administrative Personalausgaben (Erstellung von Mittelabrufen, Sachberichten etc.), wenn sie als separates Arbeitspaket im Projektplan vorgesehen sind und die Tätigkeiten im Projekt nachgewiesen werden können.
- Besondere Regelungen Gemeinden/Hochschulen:
 - Hochschulen/FE: Personalausgaben werden nur anerkannt, sofern es sich um zusätzliche Ausgaben handelt, die nicht bereits aus Mitteln des Landes zur Durchführung ihrer Aufgaben für den laufenden Betrieb finanziert sind.
 - Gemeinden: Vorhaben dient der Wahrnehmung freiwilliger kommunaler Aufgaben



Personalausgabenpauschale II

- Ausgestaltung
 - 4 Leistungsgruppen (tätigkeits- und qualifikationsbezogene Einstufung, angelehnt an die Laufbahnen im öffentlichen Dienst, siehe auch Definitionen Anlage 3)
 - Monats- / Stundensatz
 - Stundensatz begrenzt auf 1.720 Stunden/Jahr in aus öffentlichen Mitteln finanzierten Vorhaben
 - zum Antragsingang geltende Höhe der Pauschalen für gesamte Projektlaufzeit maßgeblich (keine Anpassung)
 - Mitglieder der Geschäftsführung und **Personal nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz**: Förderung von maximal 70% der Arbeitszeit



Gemeinausgabenpauschale

- Zur Förderung der „indirekten Ausgaben“
 - Indirekte Ausgaben sind anteilige Aufwendungen, die dem Begünstigten entstehen, ohne dass sie dem geförderten Vorhaben eindeutig zugeordnet werden können, die aber in unmittelbarem Zusammenhang mit dessen erstattungsfähigen direkten Ausgaben stehen (z.B. Kosten für Buchhaltung, Personalverwaltung, Strom, Wasser).
- Nur möglich, wenn Personalausgaben gefördert werden.
- Höhe der Gemeinausgabenpauschale:
15 % der Personalausgabenpauschale



Sachausgabenpauschale (optional)

- Zur Förderung der „direkten Sachausgaben“
 - Direkte Ausgaben sind alle zuwendungsfähigen Ausgaben, die einem Vorhaben unmittelbar zugerechnet werden können.
 - Sachausgaben sind alle zuwendungsfähigen Ausgaben, die nicht Personalausgaben sind (d.h. Ausgaben für Bauleistungen, Lieferungen, Leistungen, Reisen und Grunderwerb).

- Wahlrecht bei Antragsstellung

Projekte mit Gesamtausgaben \leq 200.000 €	Projekte mit Gesamtausgaben $>$ 200.000 €
Sachausgabenpauschale oder Sachausgabenpauschalbetrag	Sachausgabenpauschale oder Spitzabrechnung

- Sachausgabenpauschale: 25 % der Personalausgabenpauschale
- Sachausgabenpauschalbetrag nach Kostenvoranschlägen möglich



Verwaltungsvereinfachung I

- Einsatz von EFRE.NRW.Online zur digitalen Verfahrensabwicklung von der Antragstellung über den Mittelabruf und den Sachbericht bis zum Verwendungsnachweis (<https://efre.ecoh.nrw.de>)
- Weitere Hinweise unter Kontaktdaten <https://www.efre.nrw.de/>
- Anleitung zur Registrierung unter [EFRE.NRW.Online_Registrierung.pdf](#)
- Technischer Support (efre.nrw.online-support@interone.de /
Telefon 0211 - 9308383)



Verwaltungsvereinfachung II

- Sachausgabenpauschale verringert Nachweispflichten (z.B. auch in Bezug auf Reisekosten, keine Vorlage von Belegen)
- In der Regel keine Vorlage von Originalbelegen erforderlich (Kopie, elektronisches Duplikat ausreichend)
- Ausführliche FAQs zum Aufruf und ein beihilferechtlicher Leitfaden unter <https://www.in.nrw/regio-nrw>
- **Hinweise**
 - Projektskizzenerstellung erfolgt bezogen auf die jeweilige Maßnahme (1.4 Wissens- und Technologietransfer, 6.1 Klimagerechte, urbane Energielösungen etc.)
 - Digitale Beratertage, BR Münster am 02.12.2024 und 09.01.2025



Diskussion und Fragen?

Karolin Forke

Dezernat 34

EU-Förderung-Europäischer Sozialfonds
und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung,
regionale Wirtschaftsförderung, INTERREG

Bezirksregierung Münster